

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 11

17. März 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Das Landratsamt Miltenberg und die Regierung von Unterfranken sucht neue Unterbringungs- möglichkeiten für Flüchtlinge

Das Landratsamt Miltenberg ist dringend auf der Suche nach kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten sowie geeignetem Wohnraum für Flüchtlinge. Gesucht werden kurzfristig verfügbare Wohnungen, leerstehende Wohnhäuser und andere geeignete Objekte wie Pensionen/Hotels/Ferienwohnungen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Sozialamt, Sachbereich 232, Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg unter der Tel.-Nr. 09371/501-267 oder -281. Angebote oder Anfragen können schriftlich oder per E-Mail unter unterkunft@lra-mil.de eingereicht werden.

Für die Abgabe eines Wohnraumangebotes steht das Formular „Wohnraumangebot für die Unterbringung von Flüchtlingen“ auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg www.landkreis-miltenberg.de zur Verfügung.

Fundbüro

Gefunden: Brille, Gestell braun-gelblich

Presseinformation vom Landratsamt Miltenberg:

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Das Bayerische Landesamt für Steuern teilt hierzu mit:

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? - Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen

und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

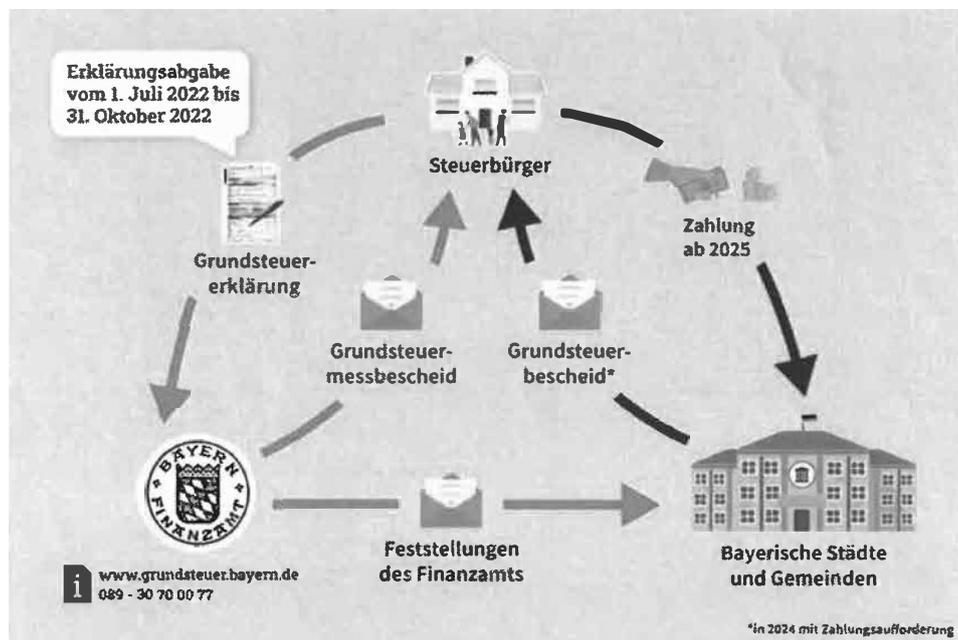
vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00-18:00 Uhr und Freitag von 08:00-16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 -30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen - aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuerklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuerklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Aus Speisefetten und Speiseölen wird Biodiesel

Speisefette und -öle sind tierischen und pflanzlichen Ursprungs, wobei Öle überwiegend aus Pflanzen gewonnen werden. Sie sind bei Zimmertemperatur fest, halbfest oder flüssig. Beim Erhitzen werden auch die Fette schnell flüssig.

Speisefette und -öle, die nicht mehr genutzt werden, gehören nicht ins Abwasser. Sie können die Rohrleitungen mit der Zeit zusetzen und erschweren den Klärprozess in den Kläranlagen unnötig.

Wohin damit? Die Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg sammelt seit 01.02.2022 gebrauchte Speiseöle sowie Altfette und Frittieröle in speziellen Gebinden der Fa. Refood auf allen drei Wertstoffhöfen.

Ihre mitgebrachten Fette und Öle entleeren Sie bitte in die bereitstehenden Sammeltonnen. Die Konsistenz des Altvettes ist dabei egal. Das reine, organische Fett wird zu einem wertvollen Rohstoff für die Biodiesel-Industrie verwertet. Bitte beachten Sie: Auf keinen Fall darf auf diesem Weg **mineralisches Altöl** entsorgt werden!

Staatliche Realschule Elsenfeld

Online-Infoabend - Führungen - Anmeldung

Die Realschule Elsenfeld bietet am Donnerstag, den 24.03., von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr einen Online-Infoabend für Grundschüler und ihre Eltern an.

Auf unserer Homepage www.rse-online.de finden Sie ab dem 24.03. den Zugangslink, außerdem haben wir Präsentationen, Filme und alle Informationen rund um den Übertritt für Sie zusammengestellt. Führungen durch die Schule können nach wie vor über unsere Homepage gebucht werden.

Die Anmeldung erfolgt ONLINE über unsere Homepage. Die entsprechenden Unterlagen und Formulare bringen Sie (bitte nur 1 Person) unterschrieben in der Anmeldewoche nach den entsprechenden Hygienevorschriften bei uns vorbei. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich: Tel. 06022 4215

Unsere Anmeldezeiten in der Anmeldewoche vom 09. bis 13. Mai 2022

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr	

Probeunterricht 17. bis 19. Mai 2022 (hier gelten die gleichen Anmeldebedingungen)

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch zu unseren Bürozeiten zur Verfügung. Unsere Beratungslehrkraft Frau Rothenbach erreichen Sie unter: beratung@rse-online.de

Schulleitung der Staatlichen Realschule Elsenfeld

Finanzamt Pressemitteilung Ausbildung

Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach -

Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das **Einstellungsjahr 2023** an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder qualifizieren-dem Abschluss der Haupt- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Internet unter www.finanzamt-obernburg.de unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter www.steuer.bayern.de/ausbildung.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online über die Internetseite www.lpa.bayern.de ab sofort bis spätestens **4. Mai 2022** möglich.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

ONLINE - Kindersicherheit im Haushalt

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Online-Veranstaltung „Kindersicherheit im Haushalt“ am **Dienstag, 29. März 2022 um 19.30 Uhr** ein. Auf der Straße, auf dem Spielplatz und auch beim Toben im Park achten alle Eltern stets auf die Sicherheit der eigenen Kinder. Doch wie sieht es eigentlich am vordergründig sichersten Ort aus, dem eigenen Zuhause? Ist das eigene Haus oder die Wohnung tatsächlich so aufgeräumt und gesichert, dass sich kleine wie große Kinder nicht aus Versehen ernsthaft verletzen können? In diesem Vortrag wird unter anderem auch auf die kleinen Gefahrenquellen, die übersehen werden, und die viel zu häufig zu Unfällen und zu Verletzungen der Kinder führen, hingewiesen. Anmeldung unter Tel.-Nr. 06021-4294214 (Frau Krebs) oder direkt unter folgendem Link: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910016> unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg,
Auhofstr. 25, 63741 Aschaffenburg, Telefon: 06021 - 42942-14 - Fax: 06021 - 42942-29,
Susanne.Krebs@BayerischerBauernVerband.de, www.BayerischerBauernVerband.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Arbeit sicher gestalten - Filme für Privatwaldbesitzer online

Mit zwei Filmen möchte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Privatwaldbesitzer motivieren, ihre Waldarbeit zu professionalisieren und sich an den örtlichen Förster zu wenden.

Zu finden sind die Filme „Privater Waldbesitz – so gelingt es sicher!“ über den Internet-Link www.svlfgr.de/youtube-digital auf dem YouTube-Kanal der SVLFG unter der Rubrik „Playlists“. Am Beispiel fiktiver privater Waldbesitzer im Nebenerwerb bzw. in der Landwirtschaft zeigen sie, dass mangelnde Fachkunde die eigene Sicherheit und Gesundheit bei der Waldarbeit gefährdet, und stellen Handlungsoptionen vor.

Die Arbeiten zu professionalisieren, ist die beste Lösung, um Arbeitsunfällen im Kleinprivatwald entgegenzuwirken. Hierauf hinzuweisen und zu unterstützen, ist Anliegen der SVLFG. Fällarbeiten immer, nicht nur beim Schadholz, von Profis machen zu lassen, ist die sichere Alternative.

Weitere Informationen zur sicheren und gesunden Waldarbeit stellt die SVLFG online unter www.svlfgr.de/waldarbeit bereit. Unter www.svlfgr.de/forstdienstleister finden Waldbesitzer außerdem Hinweise zur Vergabe ihrer Forsttätigkeiten an Dienstleister.

Energiewende zügig umsetzen

Der BUND Naturschutz (BN) sieht die Entwicklung in der Ukraine mit großer Sorge und ist in Gedanken bei den vom Krieg betroffenen Menschen. Die Ereignisse machen einen sprachlos und traurig. Unser Mitgefühl gilt den Menschen, die sich auf der Flucht befinden, die Angst um ihr Leben haben oder sogar bereits Angehörige verloren haben. „Dass 1.000 Kilometer von uns entfernt Panzer rollen und Bomben einschlagen, hätte ich noch vor einigen Wochen nicht für möglich gehalten - es erschüttert mich zutiefst“, so der BN-Vorsitzende Richard Mergner.

Der Krieg zeigt unsere Abhängigkeit von Öl, Gas und Kohle und verdeutlicht einmal mehr die Gefährlichkeit der Atomkraft. Nur eine zügige Energiewende schafft sicherheits- und friedenspolitische Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Europa. Befreien wir uns aus den Fängen der Ölscheichs, der Gaszaren und der Kohlebarone. Der Schlüssel für eine unabhängige, dezentrale und

mittelfristig auch kosten-günstigere Energieversorgung ist Energiesparen, Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien! „Denn Erneuerbare Energie ist Freiheitsenergie! Und das in mehrerlei Hinsicht“, unterstreicht Mergner. „Freiheit von Energieimporten aus nicht demokratischen Ländern, Freiheit von CO2-Ausstoß für eine klimaneutrale Welt und auch Freiheit von der Preisabhängigkeit der fossilen Energien mithilfe einer sozial gerechten Bürgerenergiewende“. Tragen auch Sie zur Energiewende bei.

Hier einige Tipps des BUND dazu:

- Energie sparen!
- Wähle schon beim Kauf energiesparende Geräte
- Richtig heizen, Temperatur senken, Heizung optimal einstellen, Stoßlüften!
- Ökostrom selber erzeugen - auf dem eigenen Dach oder durch Beteiligungen.
- Auf echten Ökostrom umstellen. Dabei auf das „Grüner Strom“- Label achten.
- Fahre Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Lass das Auto stehen!
- Reise mit der Bahn statt mit dem Flugzeug oder mit dem Auto.

Weitere Tipps: <https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/energie-sparen>

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Einführung der Beikost

➤ Der erste Brei

Fr., 21.03.2022	09:00 - 10:30 Uhr	Referentin: Frau Kunz
Mo., 25.04.2022	09:00 - 10:30 Uhr	Referentin: Frau Kunz

Ernährung in der Schwangerschaft

➤ Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit

Do., 28.04.2022	16:30 - 18:00 Uhr	Referentin: Frau Miebach-Dold
-----------------	-------------------	-------------------------------

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Vor-Ort-Kurse für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Einführung der Beikost

➤ Der erste Brei – lecker und gesund durch das erste Jahr

Do., 31.03.2022 10:00 - 12:30 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold
VHS Karlstein-Großwelzheim (in Kooperation mit der VHS Karlstein)

Übergang zum Familientisch

➤ Essen am Familientisch

Mi., 23.03.2022 10:20 - 12:00 Uhr Referentin: Frau Bleistein
MIZ / Mütter im Familienzentrum Badergasse 7, 63739 A'burg

Familienkost nach dem 1. Lebensjahr

➤ Frühstücken mal anders

Di., 29.03.2022 8:00 - 11:00 Uhr Referentin: Frau Burger
Praxis für Ernährungsberatung Gemünden/Langenprozelten

Motorische Förderung

➤ Bewegte Babyzeit (3-6 Monate)

Mo., 04.04.2022 09:00 - 10:30 Uhr Referentin: Frau Groß
AELF Aschaffenburg, Antoniusstr. 1, 63741 Aschaffenburg

Ernährung des Kleinkindes

➤ Kleinkindernährung kompakt und saisonal - Frühling

Mi., 27.04.2022 16:00 – 19:00 Uhr Referentin: Frau Burger
VHS Marktheidenfeld Tagesstätte Horizont, 97828 Marktheidenfeld

Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). **Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor. Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes.** Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen. Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Tel. 09353 / 7908 – 0

DONUM VITAE Aschaffenburg

Sie sind schwanger? Haben Fragen zu Elternzeit, Elterngeld und Kindergeld? Haben Sorgen oder Unsicherheiten rund um die anstehenden Veränderungen, oder sind in einer finanziellen Notlage? Dann rufen Sie uns an, wir beraten und unterstützen Sie kostenlos und vertraulich!

Die Beratung ist via Telefon, Video Chat und auch persönlich möglich.

Für diese Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

VHS Heimbuchenthal: Donnerstag, **24.03.2022**, 19.00 - 20.30 Uhr

„Bindung Basic“- Bindungsentwicklung verstehen

ONLINE-Vortrag: Dienstag, **05.04.2022**, 19.00- 20.30 Uhr

„Rund um die Schwangerschaft“-rechtliches, finanzielles und Wissenswertes

ONLINE-Vortrag: Mittwoch, **11.05.2022**, 19.00- 20.30 Uhr

„Ich mach mich fit“- was werdende Väter wissen sollten

Eine Voranmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen unter

www.aschaffenburg.donum-vitae-bayern.de

DONUM VITAE in Bayern e.V. - staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Herstattstr. 20-22, 63739 Aschaffenburg - Tel. 06021/44 64 50
aschaffenburg@donum-vitae-bayern.de

Kinder stark machen für ein suchtfreies Leben
Workshoptag für Trainer*innen und Übungsleiter*innen in Sportvereinen.

19.03.2022 in Niedernberg
von 9:00 bis 15:30 Uhr
in der Hans-Herrmann-Halle

Referent: **Dr. Harald Schmid**

Anmeldung/Infos
bei der Gemeinde Niedernberg
menschcoach@niedernberg.de
Tel. 06026-9744-23

Ein bewegter Workshop-Tag in der Turnhalle!
Wegen der sportlichen Entwicklung werden in Vereinen auch persönliche und soziale Kompetenzen gefördert, die wichtige Bausteine für eine gesunde und ganzheitliche Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit sind. Über Spiel- und Bewegungsangebote werden Möglichkeiten zur Stärkung von Kinder- und Jugendlichen erfahrbar.
... bitte Sportbekleidung mitbringen!

Ziel von „Kinder stark machen“ ist es, das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihre Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit zu fördern, damit sie von sich aus Hilfe zu Suchtmitteln sagen können. Es werden auch Ursachen und Entstehung von Sucht vermittelt. Dabei geht es um die Sensibilisierung für die Chancen früher Suchtprävention und Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung im Verein.

Was können Sportverein und Übungsleiter*innen in der Suchtprävention leisten?
Wie können Übungsleiter*innen auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen Einfluss nehmen?
Weitere Infos zur Kampagne auf www.kinderstarkmachen.de

Organisiert in Kooperation der Fachstelle Suchtprävention des Landkreises Weidenberg und der Gemeinde Niedernberg im Zuge des Jugendprojekts MenschCoach

Für Erwachsene jenseits Alters und Jugendliche ab 14 Jahren, sofern bereits im Bereich aktiv.
Die Gemeinde Niedernberg stellt für die Mittagspause einen Verpflegung zur Verfügung.

Für die Hans-Herrmann-Halle gilt 2-G-plus.
Vor Ort werden Selbsttests angeboten.

Kinder stark machen BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 12: Montag, 21.03.2022, 12.00 Uhr

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|--|
| 17.03. | Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, Eschau, Elsavastraße 95, Tel. 09374/1266 |
| 18.03. | Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 |
| 19.03. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 20.03. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Eisenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 21.03. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 22.03. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 23.03. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -